



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss-Protokoll

der 14. und 15. Sitzung, Amtsjahr 2011-2012

Mittwoch, den 11. Mai 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

11. Mai 2011, 09:00 Uhr  
14. Sitzung *Maria Berger (SP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP),  
Ursula Metzger Junco (SP), Mehmet Turan (SP).*

11. Mai 2011, 15:00 Uhr  
15. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Maria Berger (SP), Christine Heuss (FDP),  
Bruno Jagher (SVP), Ursula Metzger Junco (SP), Mehmet Turan (SP).*

**Verhandlungsgegenstände:**

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung  | 2  |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte  | 5  |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen  | 6  |
| 4. | Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)   | 7  |
| 5. | Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Beat Jans, SP)   | 8  |
| 6. | Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)  | 9  |
| 7. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft | 10 |
| 8. | Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) sowie zu zwei Anzügen   | 10 |
| 9. | Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung!"  | 13 |

10.	Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1. Areal "Grosspeter" (im Geviert Grosspeterstrasse, Münchensteinerstrasse, Hexenweglein, Anschlussbereich an Münchensteinerstrasse, Abschnitt entlang Baufeld A und B	14
18.	Neue Interpellationen	16
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Areal CityGate, Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	19
12.	Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	21
13.	Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	21
14.	Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit	21
15.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	25
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	26
	Anhang B: Neue Vorstösse	29

**Beginn der 14. Sitzung**

Mittwoch, 11. Mai 2011, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[11.05.11 09:03:05, MGT]

**Mitteilungen**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe zunächst die Freude, Frau **Kerstin Wenk** als neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Sie tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Beat Jans an.

Ich wünsche Kerstin Wenk für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

**Verabschiedung Peter Fischer, Rathausverwalter**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Unser langjähriger Rathausverwalter Peter Fischer tritt Ende diesen Monat in den Ruhestand, was immer auch das bei ihm heissen mag.

Peter Fischer ist gelernter Elektromonteur und hat seine Lehre beim Elektrofachgeschäft Fischlewitz absolviert. Später arbeitete er bei Elektro Kressler und danach bei der Hasler AG ebenfalls im Elektrobereich. Er stand also immer irgendwie unter Strom.

1994 wurde Peter Fischer Hauswart des Rathauses und bewohnt seither die Dachwohnung hier im Hause. Später wurde seine Funktion von Hauswart in Rathausverwalter umbenannt. Mit seiner zugänglichen Art und seinem Humor, aber auch mit seinen Ecken und Kanten, war er für die Mitarbeiter im Rathaus nicht nur Hüttenwart, sondern auch Nothelfer in allen Lebenslagen, Beichtvater und Seelsorger. Er kennt in diesem Haus jedes Stromkabel persönlich und ist mit den Mäusen, die er in seinen Mausefallen im Turmzimmer und im Estrich fängt, per Du. Er bringt es nicht übers Herz, diese Mäuse ins Jenseits zu befördern, sondern setzt sie jeweils im Kleinbasel aus, in der Hoffnung, dass sie den Weg über die Mittlere Brücke nicht mehr finden.

Grossen Wert legte Peter Fischer auch auf die bauliche Sicherheit des Rathauses. Unter anderem hat er vor einiger Zeit die neuen Sicherheitsanlagen (Feuermeldesystem und Türsperranlagen) installiert. Das Rathaus war unter Peter Fischer also sehr sicher. Mit einer Ausnahme. Die Badewanne in Peters Fischers Wohnung hatte ihre Tücken, denn laut einer Unfallmeldung an den Personaldienst aus dem Jahr 2007 soll Peter Fischer in seiner Badewanne ausgerutscht sein und war dann einige Tage ausser Gefecht.

Heute geht es ihm – wie Sie sehen - hervorragend und offenbar jeden Tag noch besser. Er wird Ende Monat aus dem schönsten Einfamilienhaus der Stadt ausziehen und an der Grenze Richtung Burgfelden seinen etwas weniger prominenten Wohnsitz beziehen.

Ein gewisses Risiko besteht allerdings, dass Sie Peter Fischer eventuell auch künftig im Rathaus noch begegnen werden. Er ist nämlich erster Nachrückender im Wahlkreis Grossbasel-West für einen Sitz im Grossen Rat, allerdings bei einer Partei, die es nicht mehr gibt.

Peter Fischer, im Namen des Grossen Rates danke ich Dir für Deine Zuvorkommenheit und Deine Zuverlässigkeit, mit denen Du unser Parlament technisch unterstützt hast. Ich darf Dir als Dank für deine Dienstleistungen, die nicht alle in Deinem Pflichtenheft standen, eine kleine Anerkennung überreichen.

*[Der Präsident überreicht Peter Fischer eine Magnumflasche Wein; lang anhaltender Applaus].*

Peter Fischer lädt den Grossen Rat heute Mittag nach der Grossratssitzung zu einem kleinen Abschiedstrunk ein *[Applaus]*.

## **Mitteilungen**

### **Gratulation an Anna Rossinelli**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle unserer Strassenmusikantin Anna Rossinelli herzlich zum Einzug in den Final des European Song Contests 2011 zu gratulieren. Sie hatte am 9. Februar einen Auftritt beim Grossen Rat [*Präsidentialfeier*], was eine gute Basis ist, um beim ECS in den Final einzuziehen.

### **Neue Interpellationen**

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 29, 30, 32, 33, 34 und 39 werden mündlich beantwortet.

### **Besichtigung des Ausbildungsreaktors der Universität Basel**

Das Departement für Physik der Universität Basel lädt die interessierten Mitglieder des Grossen Rates auf Mittwoch, den 25. Mai um 18:30 Uhr zu einer Besichtigung des Ausbildungsreaktors der Universität ein. Einladungen dazu liegen auf dem Tisch des Hauses. Ich werde unter Traktandum 36 bei der Behandlung der Interpellationen zu diesem Thema nochmals darauf hinweisen.

## **Tagesordnung**

### **Antrag auf Terminierung**

Das Büro beantragt Ihnen auf Anregung der Vizepräsidentin der BKK, das Traktandum 16, Rektifizierter Bericht der BKK zum Sportmuseum, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Sollte die Sitzung vom nächsten Mittwoch ausfallen – was theoretisch noch im Bereich des Möglichen liegt – würde das Geschäft auf den 8. Juni verlagt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, Traktandum 16, Rektifizierter Bericht der BKK zum Sportmuseum, auf Mittwoch, 18. Mai 2011, 09.00 Uhr **zu terminieren**.

### **Resolution**

Es ist eine Resolution eingegangen von Sebastian Frehner betreffend "Aufnahmestopp für Flüchtlinge aus Nordafrika". Sie wurde Ihnen verteilt. Wir haben gemäss § 42 jetzt zu entscheiden, ob die Resolution auf die Tagesordnung gesetzt wird. Dazu braucht es ein einfaches Mehr.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP); Sebastian Frehner (SVP)*

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Sebastian Frehner, betrachten Sie sich für diese letzten Äusserungen als gerügt.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Tanja Soland (SP)*

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Tanja Soland, ich bitte auch Sie um Anstand.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Resolution **nicht zu traktandieren**.

**Dringliche Interpellation**

Annemarie Pfeifer hat eine Interpellation mit Antrag auf Dringlichkeit eingereicht. Gemäss Geschäftsordnung hat der Grosse Rat bei der Genehmigung der Tagesordnung ohne Diskussion zu beschliessen, ob die Interpellation als dringlich erklärt werden soll oder nicht. Dazu braucht es ein Zweidrittel-Mehr.

**Abstimmung**

für Dringlichkeit stimmen 38 Mitglieder,

gegen Dringlichkeit 41 Mitglieder.

Das Zweidrittelmehr für Dringlichkeit gemäss § 40 Abs. 2 AB ist **nicht zustande gekommen**.

Die Interpellation wird als neue Interpellation für die Sitzung vom 8. Juni behandelt.

Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 12, 13 und 14 gemeinsam zu behandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.05.11 09:22:22, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (stehen lassen) (PD, 09.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen) (PD, 04.8049.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen) (PD, 06.5216.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen) (BVD, 07.5082.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen) (BVD, 09.5103.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse (BVD, 10.5382.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten (WSU, 11.5006.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich (ED, 10.5380.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative (BVD, 11.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative (BVD, 11.5021.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011 (WSU, 11.5033.02)

### **3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen**

[11.05.11 09:22:41, JSD, 11.0367.01 11.0514.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0367.01 insgesamt 22 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (13 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0514.01 insgesamt 17 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (11 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf die Schreiben **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, über beide Anträge des Regierungsrates gemeinsam abzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.
--

### **4. Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)**

[11.05.11 09:23:53, BegnKo, BEG]

#### **Gesuch 1690**

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1690 gutzuheissen und M.P.G. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission; Samuel Wyss (SVP)*

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 zu 14 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1690 gutzuheissen und M.P.G. zu begnadigen.

**Gesuch 1691**

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1691 gutzuheissen und I.N. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 64 zu 13 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1691 gutzuheissen und I.N. zu begnadigen.

**Gesuch 1692**

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1692 abzuweisen und M.W. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 76 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1692 abzulehnen und M.W. nicht zu begnadigen.



**5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Beat Jans, SP)**

[11.05.11 09:42:25, WA1]

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP-Fraktion nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig bei 1 Enthaltung Tanja Soland als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)**

[11.05.11 09:43:55, BRK, GD, 11.0008.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0008.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'100'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Roland Lindner (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Hier ist im Grossratsbeschluss eine falsche Kontonummer angegeben, wir werden diese in der Publikation im Kantonsblatt anpassen

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital" wird ein Kredit von CHF 1'100'000 im Jahr 2011 zulasten des Gesundheitsdepartements, Felix Platter-Spital, Budgetposition 420770056004 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft**

[11.05.11 09:50:39, IGPK UKBB, GD, 10.0731.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *André Weissen, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB; Elisabeth Ackermann (GB)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichts der IGPK

Ziffer 2, Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Ziffer 3, Übertragung des Verlustes auf die Rechnung 2010

Ziffer 4, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.

2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 werden genehmigt.

3. Das negative Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 4'140'000 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.

4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) sowie zu zwei Anzügen**

[11.05.11 09:58:15, SpezKo, 11.5104.01 09.5032.02 09.5130.02, BER]

Die Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) beantragt, auf den Bericht 11.5104.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Dieter Werthemann (GLP); Sebastian Frehner (SVP); Oswald Inglin (CVP)*

*Helmut Hersberger (FDP): beantragt Rückweisung* an die Spezialkommission mit dem Auftrag, eine Lösung mit Beibehaltung der Kommissionsgrössen (11er und 9er Kommissionen) auszuarbeiten.

**Zwischenfrage**

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Helmut Hersberger (FDP)*

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP); Jürg Stöcklin (GB); Christoph Wydler (EVP/DSP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Patrick Hafner (SVP); Philippe Pierre Macherel (SP); Dieter Werthemann (GLP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Dieter Werthemann (GLP)*

Voten: *Jürg Stöcklin (GB)*

**Schlussvoten**

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag Helmut Hersberger **abzulehnen**.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst beide Grossratsbeschlüsse im Detail beraten und anschliessend beide Schlussabstimmungen durchführen. Am Schluss beraten wir noch die Abschreibungsanträge zu den zwei Anzügen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, dem Antrag des Präsidenten zu folgen.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I, Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

Titel und Ingress

Römisch I

§ 14 Abs. 1

§ 14 Abs. 2 und Abs. 3 werden aufgehoben

§ 63 Abs. 2

§ 63 neuer Abs. 3

neuer § 63a

§ 67

§ 70

§ 72 Abs. 2

§ 72 neuer Abs. 3

§ 82 Abs. 2

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses II, Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB)

Titel und Ingress

Römisch I

neuer § 43a

§ 44 Abs. 1

§ 54 Abs. 1

Römisch II

Publikationsklausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf die in der ersten Hälfte des Februars des Jahres 2013 beginnende Amtsperiode des Grossen Rates wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird zusammen mit der Änderung vom 11. Mai 2011 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wirksam.

Die Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

Die Spezialkommission beantragt, die Anzüge Jürg Stöcklin und Konsorten (09.5032) sowie Lorenz Nägelin und Konsorten (09.5130) als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten (09.5032) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5032 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten (09.5130) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5130 ist **erledigt**.

**9. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der kantonalen Volksinitiative “Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!”**

[11.05.11 11:18:04, BVD, 10.2252.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.2252.02, die Volksinitiative “Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!” sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB); André Auderset (LDP); Eduard Rutschmann (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Voten: *Andrea Bollinger (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Volksinitiative “Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!” (10.2252) gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

**10. Ausgabenbericht Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1. Areal "Grosspeter" (im Geviert Grosspeterstrasse, Münchensteinerstrasse, Hexenweglein, Anschlussbereich an Münchensteinerstrasse, Abschnitt entlang Baufeld A und B**

[11.05.11 11:36:15, UVEK, BVD, 11.0257.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0257.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 872'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress werden formell bereinigt

Absatz 1, Kreditbewilligung

Absatz 2, Rückerstattung durch die Grundstückseigentümer

Publikationsklausel.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Ein Kredit von CHF 872'000 inkl. MWST (Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Tiefbauamtes, Position 6170.100.20015, zur Finanzierung der Erstellungskosten für die neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, Teilbereich 1 wird bewilligt.

Von diesem Betrag werden CHF 279'000 durch die privaten Grundstückseigentümer rückerstattet. Mit Rückerstattung der Gelder durch die Eigentümer (bzw. aus dem Mehrwertabgabefonds) wird dem Grossen Rat wieder berichtet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Schluss der 14. Sitzung**

11:41 Uhr

---

**Beginn der 15. Sitzung**

Mittwoch, 11. Mai 2011, 15:00 Uhr

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Ich begrüsse auf der Tribüne eine Anzahl Auszubildende aus dem Erziehungsdepartement. Die Staatsschreiberin, Barbara Schüpbach, erklärt den jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie der Grosse Rat funktioniert. Ich wünsche Ihnen einen interessanten und unterhaltsamen Staatskundeunterricht am Tatort der Politik. *[Applaus]*

**Mitteilungen**

**Stellvertretung in der Wirtschafts- und Abgabekommission**

Die Fraktion der LDP hat uns mitgeteilt, dass Conradin Cramer vom 20. Mai bis am 2. September 2011 aufgrund eines Ausbildungsaufenthalts in den USA in der Wirtschafts- und Abgabekommission durch Andreas C. Albrecht vertreten wird.

**18. Neue Interpellationen**

[11.05.11 15:04:11]

**Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?**

[11.05.11 15:04:11, GD, 11.5107, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 29 Alexander Gröflin betreffend persönliche Ausgaben der Mitglieder des Regierungsrats auf Staatskosten**

[11.05.11 15:04:53, PD, 11.5118, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5118 ist **erledigt**.



**Interpellation Nr. 30 Lorenz Nägelin betreffend Verwüstung des alten UKBB durch linksalternative Chaoten**

[11.05.11 15:10:45, FD, 11.5120, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Tanja Soland (SP) verlangt Diskussion. Christine Wirz-von Planta stellt Gegenantrag.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 35 gegen 31 Stimmen Diskussion.

Voten: *Tanja Soland (SP); Patrick Hafner (SVP); Sebastian Frehner (SVP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP); Sibel Arslan (GB); Jürg Meyer (SP); Heiner Vischer (LDP); Elisabeth Ackermann (GB); Patrick Hafner (SVP); Sebastian Frehner (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Ernst Mutschler (FDP); Greta Schindler (SP); Roland Vögtli (FDP); Eduard Rutschmann (SVP); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Die Interpellation 11.5120 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen**

[11.05.11 15:50:19, GD, 11.5121, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 32 Remo Gallacchi betreffend Photovoltaikanlage am Lonzagebäude**

[11.05.11 15:50:42, BVD, 11.5122, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Remo Gallacchi (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5122 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 33 Sebastian Frehner betreffend "Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika in Basel-Stadt"**

[11.05.11 15:57:07, JSD, 11.5123, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5123 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 34 André Auderset betreffend Verwüstung des Kinderspitals**

[11.05.11 16:03:35, FD, 11.5127, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *André Auderset (LDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); André Auderset (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5127 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse**

[11.05.11 16:13:37, GD, 11.5128, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*

**Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt**

[11.05.11 16:15:11, GD, 11.5129, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"**

[11.05.11 16:15:28, ED, 11.5130, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?**

[11.05.11 16:15:44, FD, 11.5131, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

**11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Areal CityGate, Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

[11.05.11 16:17:52, BRK UVEK, BVD, 10.1295.02, BER]

Der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) des Grossen Rates beantragen, auf die Berichte der BRK und der UVEK (10.1295.02) einzutreten.

Die BRK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die UVEK stellt einen Änderungsantrag zum Beschlussentwurf der BRK.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Roland Lindner (SVP); Heiner Vischer (LDP); Thomas Grossenbacher (GB); Christian Egeler (FDP); Jörg Vitelli (SP); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

III. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'221

2. Vorschriften zum Bebauungsplan

Ziffer 2, lit. a - g

Ziffer 2, lit. h, i und j

### **Antrag**

Die UVEK beantragt in ihrem Mitbericht die Änderung von Ziffer 2, lit. h und j sowie Streichung von lit. i

Die Fraktion SP beantragt folgende Änderung im zweiten Satz von Ziffer 2, lit. h des Antrags der BRK:

...darf die berechnete Anzahl Parkplätze, die den Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen zugeordnet werden, **um 20%** erhöht werden.

Die BRK beantragt folgende Fassung:

...darf die berechnete Anzahl Parkplätze, die den Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen zugeordnet werden, **um 30%** erhöht werden.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

### **Eventualabstimmung**

Für die Fassung der BRK (30%) stimmen 38 Mitglieder,

für den Antrag der Fraktion SP (20%) stimmen 41 Mitglieder.

Damit lautet der zweite Satz von Ziffer 2, lit. h eventualiter wie folgt:

...darf die berechnete Anzahl Parkplätze, die den Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen zugeordnet werden, **um 20%** erhöht werden.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 41 gegen 39 Stimmen, dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lit. h des Bebauungsplans erhält folgende neue Fassung:

Die Anzahl der zulässigen Abstellplätze richtet sich nach der Parkplatzgesetzgebung (Bestimmung der Anzahl Parkplätze auf Basis der jeweiligen Nutzung). Mit Ausnahme von 12 Parkplätzen für Besucherinnen und Besucher sind alle Parkplätze unterirdisch anzulegen. Die bestehenden Parkplätze rund um die Villa sind von der Pflicht, unterirdisch zu bauen, ausgenommen.

Ziffer 2 lit. i des Bebauungsplans wird ersatzlos gestrichen; die nachfolgenden literae werden angepasst.

Ziffer 2 lit. j des Bebauungsplans erhält folgende neue Fassung:

Wird die zulässige Bruttogeschossfläche gemäss lit. b in Etappen erstellt, so darf die zulässige Anzahl Parkplätze nur im Verhältnis zur realisierten Nutzung erstellt und genutzt werden.

### **Detailberatung**

Ziffer 2. lit. k und l

Ziffer 3. Abweichungen vom Bebauungsplan

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 61 gegen 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Antrag der Bau- und Raumplanungskommission (Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. Mai 2011 publiziert.

**12. Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)**

[11.05.11 17:12:05, BRK, BVD, 10.2010.01, RAT]

**13. Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)**

[11.05.11 17:12:05, BRK, BVD, 10.2007.01, RAT]

**14. Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit**

[11.05.11 17:12:05, BRK, BVD, 10.2009.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2010.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 5'625'000 zu bewilligen sowie drei Parzellen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2007.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 6'900'000 zu bewilligen sowie eine Parzelle vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.2009.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 500'000 zu bewilligen.

**Eintretensdebatte** zu Traktanden 12, 13 und 14.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

*Urs Schweizer (FDP):* beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts 10.2009.01 (Traktandum 14) an den Regierungsrat.

Voten: *Rudolf Vogel (SVP); Dominique König-Lüdin (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Ich begrüsse auf der Tribüne die Landratspräsidentin und den Vizepräsidenten des Landrats. Die beiden Ratsbüros werden anschliessend an die heutige Sitzung eine Besprechung durchführen. Ich heisse Bea Fuchs und Urs Hess sehr herzlich willkommen. Ebenso begrüsse ich auf der Tribüne den soeben eingetroffenen neuen Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, Isaac Reber. [Applaus]

**Ratschlag 10.2010.01**, Traktandum 12, Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA)

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag 10.2010.01 **einzutreten**.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zum Kreditbegehren für Bauprojekt

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Bauprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird ein Kredit in der Höhe von CHF 5'625'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 1'500'000), 2012 (CHF 3'625'000) und 2013 (CHF 500'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.270.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle 2 - 2413

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Juli 2013) der Parzelle 2 - 2413, 600 m<sup>2</sup>, Reusstrasse 34, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle 4 - 2889

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2013) der Parzelle 4 - 2889, 1932 m<sup>2</sup>, Bruderholzallee 90, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle 8 - 820

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2013) der Parzelle 8 - 820, 3095 m<sup>2</sup>, Riehenring 3, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Ratschlag 10.2007.01**, Traktandum 13, Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA)

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zum Kreditbegehren für Bauprojekt

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Bauprojekt zur Umsetzung der Konzentration des Signalisationsbetriebs im Brückenkopf St. Alban-Rheinweg 244 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 6'900'000, inkl. 8 % MwSt, (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 1'000'000), 2012 (CHF 5'000'000) und 2013 (CHF 900'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.600.56000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung einer Parzelle

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Bauprojekt zur Umsetzung der Konzentration des Signalisationsbetriebs im Brückenkopf St. Alban-Rheinweg 244 wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1.1.2011) der Parzelle 5 - 616, 933.5 m2, Walkeweg 122, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Ratschlag 10.2009.01**, Traktandum 14, Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung einer neuen LKW-Montagehalle an der Brüssel-Strasse wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 500'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 400'000) und 2012 (CHF 100'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.260.29000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



**15. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit**

[11.05.11 17:45:53, RegioKo, 11.5102.01, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.5102.01 einzutreten und den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission; Eveline Rommerskirchen (GB); Helen Schai-Zigerlig (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, vom Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit in zustimmendem Sinn **Kenntnis zu nehmen**.

Das Geschäft 11.5102 ist **erledigt**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien (11.5115.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für Velofahrer/innen beim Befahren von Kreiseln (11.5117.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt (11.5119.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal (11.5124.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten Betreuungsplatz für junge Behinderte (11.5135).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 15. Sitzung**

18:04 Uhr

Basel, 11. Mai 2011

Markus Lehmann  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. 10.1295.01 betreffend Areal CityGate; Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	<b>BRK</b> <b>UVEK</b>	BVD	10.1295.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 Pro CentralParkBasel	<b>BRK</b>		07.5332.03
3.	Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010-2012	<b>BKK</b>	PD	10.2306.03
4.	Erster Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und Bericht zu zwei Anzügen	<b>SpezKo</b>		11.5104.01 09.5032.02 09.5130.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.0433.01 betreffend Sportgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug	<b>JSSK</b>	ED	10.0433.02 07.5204.04 07.5076.04
6.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	<b>RegioKo</b>		11.5102.01
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0731.01 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009 ( <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> )	<b>IGPK</b> <b>UKBB</b>	GD	10.0731.02
8.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1690, 1691, 1692)	<b>BegnKo</b>		
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P279 "Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten"	<b>PetKo</b>		10.5251.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Zur Rettung der Kaserne"	<b>PetKo</b>		10.5304.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!" - <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		BVD	10.2252.02
12.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0367.01 11.0514.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37		BVD	06.5348.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"		BVD	09.5066.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt		ED	09.5004.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt		WSU	09.5043.02
17.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratsaals des Kantons Basel-Stadt	<b>Ratsbüro</b>		09.5034.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei		JSD	10.5323.02

**Überweisung an Kommissionen**

19.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014)	<b>UVEK</b>	WSU	11.0435.01
20.	Ratschlag Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel	<b>WAK</b>	PD	11.0376.01
21.	Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung	<b>FKom</b>	PD	11.0489.01
22.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)	<b>JSSK</b>	JSD	10.0480.03
23.	Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit	<b>UVEK</b>	BVD	11.0521.01
24.	Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz	<b>BKK</b>	ED	11.0579.01
25.	Petition P285 für eine "sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"	<b>PetKo</b>		11.5113.01
26.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966. Ökologisierung der Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuer (Aufkommensneutrales BONUS-MALUS-Modell zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	<b>WAK</b>	JSD	11.0636.01 06.5385.05 07.5158.04
27.	Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht	<b>JSSK</b>	BVD	11.0596.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt	<b>JSSK</b>	JSD	11.0637.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

29.	Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission			11.5110.01
30.	Anzüge:			
	a) Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks			11.5101.01
	b) Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal			11.5103.01
	c) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden			11.5111.01
	d) Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater			11.5116.01
31.	Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim			11.5099.01
32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg		BVD	09.5263.03

**Kenntnisnahme**

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (stehen lassen)		PD	09.5192.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen)		PD	04.8049.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen)		PD	06.5216.03

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen)              | BVD | 07.5082.03 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen)  | BVD | 09.5103.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse   | BVD | 10.5382.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezügerern von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten | WSU | 11.5006.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich   | ED  | 10.5380.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative   | BVD | 11.5018.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative               | BVD | 11.5021.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011   | WSU | 11.5033.02 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

**a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim**

11.5099.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bundesversammlung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Der Bund unternimmt alle denkbaren Schritte, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.

Begründung:

Das starke Erdbeben und die riesige Tsunami-Welle bringen der japanischen Bevölkerung und Natur unvorstellbares Leid. Dazu kommt noch die unklare und immer noch gefährliche Lage mit den Atomkraftwerken in Fukushima, welche offenbar als Folge der Katastrophe seit Tagen nicht mehr unter Kontrolle sind. Die Grünliberalen sind tief betroffen und sprechen den Betroffenen dieser Katastrophe ihr aufrichtiges Mitgefühl aus und hoffen auf eine rasche Stabilisierung der prekären Lage.

Die Katastrophe in Japan hat die Diskussion um die Nachhaltigkeit der Atomenergie neu entfacht. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Atomenergie keine Zukunft hat und alternative Energieformen gefördert werden müssen. Gleichzeitig sind wir tief beunruhigt über die Konsequenzen eines möglichen Unglücks der Atomkraftwerke in unserer Region. Namentlich das über 30 Jahre alte AKW Fessenheim im Elsass stellt eine Gefahr dar, da es im Oberrheingraben und damit in einer der seismisch aktivsten Zonen in Frankreich und Deutschland gebaut wurde. Auch wenn die Betreiber behaupten, dass es erdbebensicher sei und ein Erdbeben im Ausmass des Bebens von 1356 standhalten könnte (Stärke 6,5 auf der Richterskala), so relativiert sich diese Aussage nach dem bedeutend stärkeren Beben in Japan (Stärke von 9,0), welches bis vor Kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Zudem ist das AKW mit 240 Zwischenfällen in den letzten 10 Jahren äusserst störanfällig. Die knappen Staatsfinanzen Frankreichs könnten notwendige Sicherheitsinvestitionen verzögern. Unklar wären auch die Folgen bei einem allfälligen Terrorakt, welches nach dem 11. September 2001 leider nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gerade Frankreich wurde in den 90er Jahren wiederholt Zielscheibe von Terroristen (Bombenanschläge 1995 in Paris), in der gegenwärtigen geopolitischen Lage können terroristische Akte zumindest nicht ausgeschlossen werden. Die Folgen eines atomaren Unfalls in unserer Region wären katastrophal. Das AKW Fessenheim stellt deshalb eine Gefahr für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt dar. Es liegt im ureigenen Interesse unseres Kantons und unserer Region, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gefahr zu bannen."

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

### Motion

**a) Motion betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission**

11.5110.01

Die Stadtbildkommission besteht gemäss § 15 Bau- und Planungsverordnung (BPV) aus dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements als Vorsitzenden, vier vom Regierungsrat gewählten Fachleuten aus dem Bereich Architektur, Städtebau, Freiraumplanung und Architekturgeschichte/Architekturpublizistik sowie des Kantonsbaumeisters zuzüglich eines Begutachters. Weiter zieht die Stadtbildkommission eine Vertretung aus der Denkmalpflege als beratendes Mitglied bei. Diese Stadtbildkommission ist nicht enger in die Kantonsverwaltung integriert und hat in den letzten Jahren eine Eigendynamik entwickelt. Die Stadtbildkommission bezieht sich gemäss § 15 der vorerwähnten BPV auf die "Organisation des Stadt- und Ortsbildschutzes". Damit ist ausdrücklich die Stadt- und Dorfbild-Schonzone (Schonzone) gemäss § 38 Bau- und Planungsgesetz (BPG) gemeint. Der Denkmalschutz ist gemäss § 13 BPV für die Stadt- und Dorfbild-Schutzzone (Schutzzone) gemäss § 37 BPG zuständig. Gemäss hängiger Zonenplanrevision sollten die Schutz- und Schonzonen um über 60% ausgedehnt werden. Aufgrund vorliegender Rechtslage ist daher davon auszugehen, dass die Stadtbildkommission in ihrer Kernaufgabe in Zukunft noch viel mehr Beurteilungen zu übernehmen hat. In der Schonzone ist es heute so, dass die Stadtbildkommission faktisch die zentrale Baubehörde darstellt und die Beurteilung nicht vom Bauinspektorat, sondern von der Stadtbildkommission vorgenommen wird. Dies geht jedoch nur an, wenn der Stadtbildkommission bezüglich ihrer Organisation u.v.a. der Eingriffstiefe und Eingriffsart klar definierte Schranken gesetzlich auferlegt werden. Der Regierungsrat hat in einer Gesetzesvorlage einerseits zu sorgen, dass die Stadtbildkommission nur in der Schonzone klar definierte eingegrenzte Aufgaben erhält und auch organisatorisch klarer, schlanker und nach klaren Kriterien wirken darf. Nur so kann für Bauherren in der Schonzone Transparenz bezüglich der Entscheide und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Relevant gemäss § 12 BPV ist jedoch die Ausweitung der Zuständigkeit der Stadtbildkommission für Bauten, welche weder in der Schutz- noch Schonzone eingeteilt sind. Die Stadtbildkommission hat auch die Voraussetzungen

gemäss § 58 Abs. 1 BPG zu prüfen (Bauten sind so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht). Faktisch ist somit die Stadtbildkommission für alle baulichen Massnahmen (auch im nicht geschützten Perimeter) zuständig. Das Bauinspektorat ist selbst in diesem Kernbereich oftmals nur eine Nebenbaubehörde und die Stadtbildkommission beurteilt zum Teil wenig nachvollziehbar auch profane bauliche Veränderungen. Dies war nie Absicht des Grossen Rates, als das BPG verabschiedet wurde (Inkrafttreten 1.1.2001). Es muss in § 58 BPG klargestellt werden, dass die Beurteilung von Objekten, die nicht in der Schutz- und Schonzone liegen, nicht von der Stadtbildkommission als eigentlicher Baubehörde vorgenommen wird, sondern allein von der bewilligenden Behörde, dem Bauinspektorat.

Der Unterzeichnete erwartet deshalb, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorlegt, welche die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission, eingeschränkt auf die Schonzone, klar und verbindlich regelt. Weiter soll in § 58 BPG geregelt werden, dass in den "Nummer-Zonen" (inkl. Perimeter mit Bebauungsplänen) die abschliessende Beurteilung und Entscheidungsfindung von Baugesuchen allein dem Bauinspektorat obliegt.

Jörg Vitelli

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks

11.5101.01
------------

Seit gut einem Jahr ist in der aargauischen Gemeinde Schöffland das erste Wasserwirbelkraftwerk der Schweiz in Betrieb und versorgt ca. 20 - 25 Haushalte mit Strom aus erneuerbarer Energie. Wasserwirbelkraftwerke brauchen weniger Gefälle als herkömmliche Klein-Flusskraftwerke und eine kleinere Wassermenge.

In der Technik sind sie nicht vergleichbar mit einem herkömmlichen Kleinwasserkraftwerk. Ein Teil des Flusses wird abgezweigt und in einen Rotationsbehälter geleitet. Das Wasser dreht sich in einer Spirale abwärts wie beim Badewannenausfluss und treibt einen langsam drehenden Rotor und damit den Generator an. Im Bau sind sie relativ einfach, weshalb auch die Unterhaltskosten niedrig sind.

Die innovative Technologie eines Wasserwirbelkraftwerks stellt für Fische keine Gefahr dar. Sie können das Kleinkraftwerk sowohl stromaufwärts als auch stromabwärts gefahrlos passieren. Ausserdem findet eine Belüftung des Wassers statt, womit die Selbstreinigung des Wassers durch Mikroorganismen gefördert wird. Somit entsteht eine Win-win-Situation für Alle.

Die Anlage in Schöffland wird mit einem runden Becken von 6,5 m Durchmesser und 1,5 m Gefälle betrieben. Es entstehen je nach Wassermenge 10 bis 15 kW elektrische Leistung, was einer Jahresproduktion von 80'000 bis 120'000 kWh entspricht. Die Kosten der Anlage beliefen sich auf rund CHF 340'000. Die Anlage hat der Genossenschaft GWWK den "Watt d'Or 2011", eine Auszeichnung für Bestleistungen im Energiebereich des Bundesamtes für Energie, eingebracht.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob an Basler Fliessgewässern solche Wasserwirbelkraftwerke erstellt werden können und ob sich Synergieeffekte im Zusammenhang mit Gewässerrenaturierungen nutzen lassen.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Christian Egeler, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner

### b) Anzug betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal

11.5103.01
------------

Die heutige berufstätige Bevölkerung ist nahezu zu 100% elektronisch vernetzt. Zahlreiche Dienstleistungen, Rechnungen, Telefonauszüge etc. lassen sich einfach per Mausklick versenden oder empfangen.

Nun stellt sich die Frage, ob nicht auch die monatliche Lohnabrechnung der rund 18'000 Beschäftigten des Kantons Basel-Stadt elektronisch an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet werden könnte, welche dies wünschen.

Einerseits würden sich beim Staat die Versand-, Material- und Verpackungskosten reduzieren, andererseits das Personal von unerwünschter Papierflut entlasten. Als Nebeneffekt resultiert zusätzlich eine geringere Belastung der Umwelt.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die monatliche Lohnabrechnung elektronisch an die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt versendet werden könnte, sofern diese vom Lohnempfänger nicht ausdrücklich in Papierform erwünscht wird.
- wie viel eingespart werden könnte, wenn sämtliche Lohnbezüger des Kantons Basel-Stadt auf den Postversand verzichten würden?

Lorenz Nägelin

**c) Anzug betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden**

11.5111.01

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2010 einen Projektierungskredit für die Tramverlängerung der Linie 3 zum Bahnhof St. Louis bewilligt. Nach Frankreich soll das Tram im 15 Minuten-Takt verkehren, auf der Schweizer Seite wie bis anhin im 7.5 Minuten-Takt. Die Endhaltestelle soll auf baselstädtischem Gebiet am alten Ort bleiben. Ende der Achtzigerjahre hatte das Tiefbauamt ein Projekt ratschlagsreif ausgearbeitet, das die Verlängerung der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite bis an die Grenze vorsah. Damit hätte das Gebiet des Burgfelderhofs, das Paraplegikerzentrum und das Sportzentrum Pfaffenholz ideal und attraktiv erschlossen werden können. Das Projekt wurde dann aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt.

Mit der Tramverlängerung 3 nach Frankreich bietet sich die Gelegenheit, diese Idee nun umzusetzen. Die Verlegung der Endhaltestelle hat eine Fahrzeitverlängerung von ca. 1 Minute zur Folge, bedingt aber nicht den Einsatz eines zusätzlichen Tramkurses auf der Linie 3. Das obgenannte, schlecht erschlossene Gebiet auf der Schweizer Seite, kann also ohne betriebliche Mehrkosten attraktiv erschlossen werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit, auf der alten Wendeschlaufe attraktive Wohnungen zu bauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Endhaltestelle der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite, im Rahmen der Tramverlängerung nach St. Louis, an die Grenze verlegt werden könnte.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Balz Herter

**d) Anzug betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters**

11.5116.01

Die Ablehnung einer Subventionserhöhung durch das (Ober-) Baselbieter Stimmvolk hat die Gemüter in Basel erregt und zur vom Grossen Rat (zu Recht) abgelehnten Anzugsüberweisung "Ticketpreise für Auswärtige fürs Theater Basel" von Sebastian Frehner geführt. Für die grosse Subvention an das Theater Basel durch den Basler Steuerzahler soll diesem eine kleine Gegenleistung gewährt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Basler Steuerzahler bei der jährlichen Steuerrechnung ein oder mehrere Gutscheine zum Bezug eines Gratiseintritts ins Theater Basel beigelegt werden können
- ob eine andere Form der Gegenleistung gefunden werden kann.

Peter Bochsler, Christophe Haller, Urs Schweizer

## Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 28 betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?**

11.5107.01

Ende Januar 2011 ging das UKBB an seinem neuen Standort feierlich in Betrieb. Viele Menschen sind erfreut über das neue Kinderspital. Nun werden dort Hunderte von Kindern behandelt und gepflegt. Doch in unmittelbarer Nähe, auf dem benachbarten Gelände der Uni Basel betreibt das Physikalische Institut einen 50 Jahre alten AKW Versuchsreaktor. Dieses Uralt-AKW steht in einem anscheinend 1926 erstellten Gebäude. Er wird dort seit 1959 in einem ehemaligen Kohlekeller betrieben - noch heute. Es liegt auf der Hand, dass dieser veraltete Atomreaktor mitten in der Stadt in keiner Form dem heutigen Stand der Technik entsprechen kann.

Der Reaktor soll ähnlich demjenigen von Lucens, welcher 1969 bereits eine ernsthafte Havarie hatte, gebaut sein. Offensichtlich ist auch die Metallhülle aus heutiger Sicht nicht genügend. Nebst der Frage, wie die Brennelemente gelagert werden und die entsprechende Entsorgung erfolgt, steht natürlich in Basel die Erdbebensicherheit im Zentrum der Besorgnis. Es erscheint offensichtlich, dass weder der Altbau noch der ehemalige Kohlekeller, in dem das veraltete Mini-AKW betrieben wird, auf das grosse Erdbebenrisiko hier in der Region ausgerichtet sein können.

In einer Zeitschrift zum 550 Jahre Jubiläum der Uni von 2010 steht: "Vom Atomium nach Basel. Ein Reaktor für die Kernphysik." In den 1950er Jahren stieg auch in der Schweiz das Interesse an der zivilen Nutzung der Atomenergie. Deshalb erwarb der Leiter der Physikalischen Instituts einen Kernreaktor vom Typ AGN 211 von der amerikanischen Firma Aerojet General Nucleonics. Dieser stand zuvor als Ausstellungsstück der Weltausstellung 1959 in Brüssel, unter dem Atomium dem heutigen Wahrzeichen der Stadt. Der Reaktor wurden nach Basel transportiert und dort im ehemaligen Kohlenkeller der Physikalischen Anstalt eingebaut. Um die in den Kernreaktionen entstehenden freien Neutronen und Gammastrahlen abzuschirmen, wurden die Uranstäbe des Reaktors in einem 3,5 Meter tiefen Wasserbecken versenkt und zusätzlich mit Beton und Metallplatten umgeben. Seit 1961 dient der Versuchsreaktor zu Ausbildungszwecken. Seit 1997 werden zudem die zukünftigen Operateure von schweizerischen Atomkraftwerken am veralteten Basler Reaktor ausgebildet. (Universität 1460 - 2010)

Seit 13. Juli 2006 hat der Kanton Basel-Stadt eine neue Verfassung. Darin steht in §31 Energie 3. Er (der Kanton) wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Verschiedene Unfälle in den letzten Jahrzehnten in Versuchsreaktoren und in AKW's zeigen auf, dass diese bei einem erheblichen Störfall kaum oder nicht mehr zu kontrollieren sind. Deshalb ist es äusserst bedrohlich, wenn nun gleich in unmittelbarer Nähe des neu eröffneten Kinderspitals ein solches Gefahrenpotenzial wie dieser veraltete Versuchsreaktor steht. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der veraltete Versuchsreaktor vom Typ AGN 211 noch im Betrieb?
2. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll und zweckmässig, unmittelbar neben dem neuen Kinderspital mitten in der Stadt ein veraltetes Versuchs-AKW zu betreiben?
3. Stimmt es, dass dieser veraltete Reaktor in einem ehemaligen Kohlekeller in einem Bau aus dem Jahre 1926 steht?
4. Ist der Versuchsreaktor gegen Schadensfälle versichert? Für welche Schadenshöhe?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aus der Sicht der Erdbebensicherheit weder ein Haus aus dem Jahre 1926 noch ein ehemaliger Kohlekeller dazu geeignet sind, einen Versuchsreaktor unterzubringen?
6. Falls dieser Bau überhaupt auf Erdbeben ausgelegt ist: Was für Erdbeben soll er gemäss Regierung zumindest theoretisch aushalten?
7. Ist er im Typ ähnlich des Unglückreaktors von Lucens?
8. Entsprechen die Vermutungen der Wahrheit, dass die Metallhülle nicht den heutigen Erfordernissen an Sicherheit genügt?
9. Gab es mit dem Versuchsreaktor Unfälle und Pannen? Ich bitte um eine ausführliche Dokumentation von 1959 bis heute.
10. Wann und bei welchen Vorfällen gelangte radioaktive Strahlung in den Kohlekeller bzw. in die Umgebung?
11. Wie setzt sich das Inventar an radioaktiven Substanzen im Reaktors zusammen?
12. Welche Mengen an Plutonium, Strontium etc. enthält er?
13. Was weiss die Regierung über Unfälle in anderen Versuchsreaktoren?
14. Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Unfällen bei anderen Versuchsreaktoren?
15. Wie wird die Radioaktivität im Physikalischen Institut bzw. in seinem Umfeld überwacht?
16. Wo befinden sich die Messstationen?
17. Wer betreibt diese Messstationen?
18. Welche Konsequenzen für das Kinderspital, das St. Johann-Quartier und die Stadt hätte ein schwerer Störfall mit Austritt von Radioaktivität?
19. Was für radioaktive Isotopen könnten dabei freigesetzt werden?
20. Würde dabei auch radioaktives Jod freigesetzt?
21. Verfügen das Kinderspital, die Bevölkerung im St. Johann bzw. in der Stadt über Jodtabletten, wie dies im Umkreis der AKW Vorschrift ist?
22. Kann die Regierung spezifische aus Radioaktivität ausgerichtete Notfallpläne für das dem veralteten Mini-AKW benachbarten Kinderspital, dem St. Johann-Quartier bzw. der Stadt vorlegen, sollte es bei diesem Reaktor zu einem schweren Störfall mit Austritt von Radioaktivität kommen?
23. Kennt die Leitung des Kinderspitals diese Notfallpläne?
24. Enthalten diese Notfallpläne z.B. die Evakuierung des Kinderspitals bzw. des St. Johann- Quartiers?
25. Wenn ja, in welchem Zeitraum müsste eine solche Evakuierung erfolgen? Wer führt sie durch?
26. Was geschieht, wenn ein Flugzeug auf den Reaktor abstürzt? Kann die Regierung entsprechende Notfallpläne vorlegen?
27. Was geschieht bei einem Terror-Anschlag auf den veralteten Reaktor?
28. Wie ist der Reaktor gegen solche Anschläge gesichert?
29. Wie werden die Brennstäbe gelagert?
30. Wie sind die Brennstäbe gegen Diebstahl gesichert?
31. Wo werden die Brennstäbe entsorgt?
32. Sind schon Brennstäbe zur Aufbereitung in eine entsprechende Anlage in Europa geschickt worden?
33. Erachtet es die Regierung als glaubwürdig, dass sie sich gegen veraltete Atomanlagen wie das AKW Fessenheim wehrt und ihre Stilllegung verlangt, aber gleichzeitig den Betrieb eines noch älteren Versuchsreaktor mitten in der Stadt zulässt?
34. Wie lässt sich der Betrieb dieses Uralt-Versuchsreaktors mit dem Verfassungsartikel §31 vereinbaren, der die Regierung verpflichtet, sich gegen Atomanlagen zur Wehr zu setzen?
35. Ist die Regierung bereit, diesen Uralt-Reaktor mitten in der Stadt sofort stillzulegen und abzureissen?
36. Wenn Ja: Bitte Zeitplan und Vorgehensweise darstellen. Wenn Nein: Warum nicht?



Urs Müller-Walz

**b) Interpellation Nr. 29 betreffend persönliche Ausgaben der Mitglieder des Regierungsrats auf Staatskosten**

11.5118.01

Dem Interpellant ist bekannt, dass sich Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt Dienstleistungen (bspw. persönliche Schulung in Rhetorik oder Stilberatung) auf Staatskosten finanzieren lassen. Zum Zwecke der Repräsentation lässt sich dies zwar teilweise rechtfertigen, sollte aber in der Praxis seine Grenzen haben.

Es bleibt unklar in welchem Ausmass sich die Kosten für direkte Dienstleistungen an Regierungsräte belaufen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten an persönlichen Ausgaben/Dienstleistungen der Mitglieder des Regierungsrats, die von der Staatskasse finanziert werden (bitte nach Departement auflisten)?
2. Welche Dienstleistungen nehmen Regierungsräte auf Staatskosten in Anspruch?
3. Weshalb werden Regierungsräten, als grundsätzlich gestandene Politiker, überhaupt irgendwelche persönliche Dienstleistungen von der Staatskasse finanziert?
4. Wie rechtfertigt sich der Regierungsrat, dass die Staatskasse für das persönliche Erscheinungsbild belastet wird?
5. Weshalb bezahlen Regierungsräte persönliche Ausgaben/Dienstleistungen nicht grundsätzlich aus Ihrem eigenen Portemonnaie?

Alexander Gröflin

**c) Interpellation Nr. 30 betreffend Verwüstung des alten UKBB durch linksalternative Chaoten**

11.5120.01

Einmal mehr überlässt man im Kanton Basel-Stadt linksalternativen Chaoten ein Areal und dessen Gebäude, welches im Besitze des Staates ist.

Klein hat die illegale Besetzung, welche durch den tragischen schweren Unfall eines Jugendlichen abrupt endete, begonnen und anstatt sofort einzugreifen, um Schlimmeres zu verhindern, sympathisierten sich gemäss Medien Politiker aus dem links-grünen Spektrum mit den Aktivisten und sind somit zumindest moralisch mitverantwortlich für das erhöhte Risiko, die riesige Menschenansammlung von über 1'000 Personen, sowie die mutwillige Zerstörung von medizinischen Geräten, Material, Mobiliar und sonstigem Material, welches für arme Länder bestimmt war.

Leider finden solche Ereignisse von Hausbesetzungen und Gewalt von linksautonomen oder linksalternativen Gruppierungen, auch wenn in kleinerem Ausmass, regelmässig statt. Ebenso häufig werden diese unrühmlichen Anlässe durch Grossrätinnen und Grossräte aktiv begleitet oder zumindest sympathisieren sie sich mit dieser gewaltbereiten Klientel, ohne eine politische Verantwortung zu übernehmen oder Vorbild zu sein. Ich erinnere an die Besetzung der Notwohnungen am Rühlweg in Riehen, wo ebenfalls rund 1'000 Personen die

Häuser und das Areal verwüsteten, an die Villa Rosenau, an WEF-Demonstrationen, 1. Mai Kundgebungen, an Demonstrationen von Ausländern während der Weihnachtszeit, welche ebenfalls mit Zerstörung endeten, etc.. Offenbar hat die Redewendung: "Mitgegangen – Mitgefangen" keine Bedeutung.

Gemäss Berichten wurde diese illegale Hausbesetzung mit anschliessender Party von langer Hand vorbereitet. Somit ist auch bekannt, dass das Netzwerk DeRIVAt dahinter steckt.

Für jeden vernünftigen Anlass braucht es eine Bewilligung und der Organisator ist auch für die Sicherheit verantwortlich. Nun ist unklar, ob für eine nicht bewilligte Aktion mit bekannten Verantwortlichen mit anderen Massstäben gemessen wird oder sogar andere Regeln gelten.

Aufgrund dessen stellen sich einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. War dem Regierungsrat das Netzwerk DeRIVAt bekannt?
2. Zur Kundgebung wurde im Internet durch diese Gruppierung aufgerufen. Wann war der Regierung dieser Aufruf bekannt?
3. Warum hat die Behörde nicht unmittelbar nachdem die Absperrungen gewaltsam weggeräumt wurden und die Sicherheitsleute flüchten mussten eingegriffen?
4. Oft muss sich die Polizei Vorwürfe gefallen lassen, warum sie nicht einschreitet. Nun gehört das Areal des alten UKBB zu Immobilien Basel-Stadt. Warum wurde nicht sofort, als die Hausbesetzung bekannt wurde, Strafanzeige eingereicht?
5. Hat in der Zwischenzeit Immobilien Basel-Stadt Strafanzeige eingereicht?  
Falls nein: Warum nicht?  
Falls ja: Wie lautet die Anklage?
6. Werden die Organisatoren, welche einen riesigen Sachschaden bei Mobiliar und medizinischen Geräten angerichtet haben zur Verantwortung gezogen, resp. wurde für diese Schäden ebenfalls Strafanzeige eingereicht?

Falls nein: Warum nicht?

7. Regelmässig sympathisieren sich auch kantonale Politiker mit Organisatoren von solchen oder ähnlich gelagerten Aktionen. Standardsprüche sind, man möchte eigentlich nur vermitteln oder deskalierend wirken. Hat man Erfolg, sonnt man sich gerne im Rampenlicht. Kommt es zu Ausschreitungen, Sachbeschädigungen oder sogar zu verletzten Personen, will niemand die Verantwortung mittragen. Nun stellt sich die Frage, ob im vorliegenden Fall neben dem Netzwerk DeRIVAt auch politische Mitverantwortliche auszumachen sind?
8. Das Gebäude des UKBB, sowie die Terrassen waren überfüllt. Dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist und man mit Unfällen hätte rechnen müssen, war offensichtlich. Trotzdem wurde die Party durch die Organisatoren weitergeführt, bis es zum vorhersehbaren Unfall gekommen ist. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die bekannten Organisatoren für die Sicherheit und somit auch für den Unfall in die Verantwortung genommen werden müssen?
9. Bereits 3 Stunden nach dem traurigen Unfall des Jugendlichen, gab das Netzwerk DeRIVAt in einer Medienmitteilung unmissverständlich bekannt, dass es weiterhin selbstverwaltete Freiräume schaffen will. Somit ist zweifelsohne mit weiteren gewaltsamen Besetzungen von Arealen und Gebäuden zu rechnen. Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?
10. Hausbesetzungen beginnen meist in kleinerem Rahmen und nicht selten sind die Organisatoren bekannt. Auch Aufrufe, wie die im vorliegenden Fall UKBB, können im Internet ausgemacht werden. Wird der Regierungsrat weiterhin solch illegalen Aktionen tatenlos zusehen und Risiken in Kauf nehmen oder versucht er zukünftig diese vorzeitig aufzulösen, um Schlimmeres zu verhindern?

Lorenz Nägelin

**d) Interpellation Nr. 31 betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen**

11.5121.01

Immer wieder wird in den Zeitungen oder im Radio über den bevorstehenden Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht. Selbst Bundesrat Didier Burkhalter hat in einer nie da gewesenen Klarheit dies öffentlich geäußert.

Der nationale Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 sieht verschiedene Massnahmen vor, um diesen Mangel bei den Nicht-universitären Gesundheitsberufe zu kompensieren. Der Bericht fordert auch alle Beteiligten auf, rasch mit Massnahmen zu starten, um die Versorgung mit ausreichend und genügend qualifiziertem Personal in Spitäler, Kliniken und im ambulanten Bereich (z.B. Spitex) zu gewährleisten.

Die universitären Gesundheitsberufe wurden in diesem Bericht nicht untersucht. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein Ärztemangel auch ein ernst zu nehmendes Problem sein wird. Die Schweiz wird nicht in der Lage sein den Mangel in den Gesundheitsberufen mit qualifiziertem Personal aus dem Ausland zu kompensieren. Es stellt sich auch die Frage, in wie weit die Schweiz, die ausländischen Fachkräfte, welche im eigenen Land gebraucht werden, abziehen darf und soll. Es gibt dazu eine Stellungnahme der WHO, die einen gewollten Brain-Shift als unethisch erklärt. Die Schweiz steht dabei unter besonderer Beobachtung, da sie am Anfang dieser Kettenreaktion steht.

Der erwartete Mangel in den Gesundheitsberufen ist kein rein schweizerisches Problem, weitere europäische Länder sehen sich mit der gleichen Problematik konfrontiert.

In der Obsan Studie wird für das Jahr 2020 unter Einbezug der demographischen Entwicklung mit 25'000 zusätzlichen Gesundheitsfachleuten (+13%) und mit 60'000 zu ersetzenden Fachpersonen wegen Pensionierung (30%) gerechnet. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis in 9 Jahren rekrutiert und ausgebildet werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie möchte die Regierung dem von Bundesrat Didier Burkhalter öffentlich geäußerten drohenden Notstand in den Gesundheitsberufen begegnen?
- Wie sollen genügend Ausbildungsplätze gewährleistet werden?
- Wie sorgt die Regierung um familienfreundliche Betreuungsstrukturen in den verschiedenen Institutionen im Kanton (Spitäler, Spitex etc.)?
- Wie soll das Image der Gesundheitsberufe in der Öffentlichkeit verbessert werden, um junge Menschen für die Gesundheitsberufe zu gewinnen?
- Welche Massnahmen, um dem Mangel in den Gesundheitsberufen vorzubeugen, wurden durch die Regierung bereits getroffen? Und welche Massnahmen sind in Planung?

Beatriz Greuter

**e) Interpellation Nr. 32 betreffend Photovoltaikanlage am Lonzagebäude**

11.5122.01

Der negative Entscheid der Stadtbildkommission zum geplanten Vorhaben der Firma Lonza eine Photovoltaikanlage an ihrem Gebäude zu installieren, löste in der Bevölkerung grosses Unverständnis aus. Die Problematik der Rechtsgrundlage der Stadtbildkommission ist seit längerem bekannt. Der §58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) ist ein reiner Ästhetikparagraph, der im §12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) nicht näher definiert wird. Dies hat auch zur Folge, dass bei kleinen Bauvorhaben von Privaten (z. B. Lukarnen, Dachfenster, etc.) in einem ersten Schritt mit der Begründung "dies gefällt mir nicht" keine Bewilligung erteilt werden. Bauverzögerungen und zusätzliche Kosten kommen oft unverhältnismässig zum Tragen. Es fehlen konkrete Kriterien und auch nachvollziehbare Begründungen seitens der Stadtbildkommission auf die sie sich bei einem Entscheid beziehen muss. Die Entscheidungen haben oft Willkürcharakter. Grosses Missfallen entsteht zusätzlich dadurch, dass der Begutachter im BVD für kleine Bauvorhaben nicht einmal im Kanton Basel-Stadt seinen Wohnsitz hat, aber entscheidet, was er als schön oder nicht schön für die Stadt empfindet.

Im Vorliegenden Fall (Lonzagebäude) beziehe ich mich auch auf die Beantwortung der Motion Ballmer (09.5110.02). In der Beantwortung wird folgendes beschrieben:

**Abschnitt 2.1**

Auf der anderen Seite liegt das von den Motionärinnen und Motionären erwähnte Ziel einer Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich ebenfalls im öffentlichen Interesse. Das Bundesgericht hat dazu in einem jüngst ergangenen Entscheid betreffend eine Wiederherstellungsverfügung (Entscheid 1C\_270/2008 vom 6. Februar 2009) ausgeführt:

"Zu den öffentlichen Interessen, denen der Wiederherstellungsbefehl zu dienen hat, gehören nicht nur die ortsbildschützerischen Anliegen, sondern auch die Interessen an der Schonung der Umwelt, an einer sparsamen und rationellen Energienutzung sowie an einer Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der energetischen Nutzung fossiler Energieträger (Brenn- und Treibstoffe)...."

**Abschnitt 2.2**

Wie in der Motion zu Recht ausgeführt wird, sind die Stellungnahmen der Stadt-, Orts- und Dorfbildkommission resp. der Denkmalpflege für die Bewilligungsbehörden gemäss der heutigen Rechtslage verbindlich. Die Verbindlichkeit der Stellungnahmen dieser Instanzen ist aber nicht im Bau- und Planungsgesetz, sondern auf Verordnungsstufe festgehalten.

**Abschnitt 2.3**

Im Vordergrund steht hierbei nach Ansicht des Regierungsrates die Möglichkeit, eine weitergehende Berücksichtigung der Anliegen der Verbesserung der Energieeffizienz von Bauten und Anlagen durch die nachfolgend geschilderten Änderungen der Zuständigkeiten beim Bewilligungsverfahren und der Wirkungen von Stellungnahmen bei Bauten und Anlagen, welche nicht zur Stadt- und Dorfbild-Schutzzone zählen und nicht als Denkmal geschützt sind, zu erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde beim abschlägigen Entscheid das öffentliche Interesse an der Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emission durch Solaranlagen nicht berücksichtigt, wie es das Bundesgericht entschieden hat?
2. Was unternimmt die Regierung, dass ein solcher Entscheid der Stadtbildkommission, ohne vertiefte Abklärungen derselben, nicht nochmals vorkommen kann?
3. Ist die Regierung überhaupt bereit ihre Verordnung (BPV) zu ändern, dass die Stadtbildkommission verbindliche Kriterien für ihre Entscheidungen erhält und somit eine bessere Rechtssicherheit für Private entsteht?
4. Die Begründung, warum die Motion Ballmer vom August 2009 in einen Anzug umgewandelt wurde, war, dass die Verbindlichkeit auf Verordnungsstufe festgehalten ist. Eine Begründung, dass mehr Zeit für die Behandlung des Anliegens nötig sei, ist nicht aufgeführt. Warum wurde die Verordnung bis heute nicht angepasst?
5. Wie steht die Regierung zu einem Verfahren, dass die Verbindlichkeit der Stadtbildkommission für Bewilligungsbehörden unter gewissen Umständen aufgehoben werden kann und durch eine Einspracheberechtigung ersetzt wird?

Remo Gallacchi

**f) Interpellation Nr. 33 betreffend "Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika in Basel-Stadt"**

11.5123.01

Die anhaltenden Unruhen in Nordafrika werden in den kommenden Wochen und Monaten die Migrationsbewegungen nach Europa enorm verstärken. Die Situation ist besorgniserregend und stellt für die fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes an der Grenze bereits heute ein Problem dar.

Der Flüchtlingsstrom aus Nordafrika bringt die Empfangszentren des Bundes an die Kapazitätsgrenzen. Seit Donnerstag der letzten Woche hat daher die Zivilschutzanlage "Werkhof" in Kleinhüningen für Asylsuchende

geöffnet (vgl. Berichterstattung in TeleBasel und baz-Online). Weitere Anlagen in Quartieren könnten, wie schon im 2008 (bspw. unterhalb des Primarschulhauses an der Bonerstrasse), jederzeit geöffnet werden. Das Bundesamt für Migration (BFM) hat in einer Verlautbarung festgehalten, dass bei einem Anstieg des Zustroms von Flüchtlingen die Unterstützung der Kantone notwendig werde.

Vor diesem Hintergrund und der bereits erfolgten Öffnung zusätzlicher Asyl-Unterkünfte im Kanton Basel-Stadt bittet der Interpellant um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die zahlenmässige Entwicklung der Migrationsströme auf nationaler und kantonaler Ebene?
2. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die vorgesehenen Massnahmen des Bundesrates resp. des federführenden Bundesamtes für Migration?
3. Mit welchen Massnahmen versucht der Regierungsrat beim Bund zu erreichen, dass das Dubliner Übereinkommen mit Nachdruck durchgesetzt wird?
4. Wie sieht der Massnahmenplan des Regierungsrates betreffend der Unterbringung dieser Asylanten aus?
5. Wird der Regierungsrat hierfür weitere Unterkünfte (insbesondere Zivilschutzanlagen) in Quartieren öffnen?
6. Wie will der Regierungsrat die Sicherheit in den betroffenen Strassen und Quartieren, im Wissen um die beschränkten Möglichkeiten der Angestellten von Sicherheitsfirmen, gewährleisten?
7. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen, dass die vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen flüchtenden jungen, männlichen Nordafrikanern, bei denen in den meisten Fällen kein Asylgrund vorliegt, baldmöglichst rückgeführt werden?

Sebastian Frehner

**g) Interpellation Nr. 34 betreffend Verwüstung des Kinderspitals**

11.5127.01

Am 30. April drang eine unbekannte Zahl von Personen gewaltsam in das Areal des ehemaligen Kinderspitals ein und nahm dieses widerrechtlich in Besitz. Innert nur knapp 24 Stunden wurden im Gebäude und an den Einrichtungen unbeschreibliche Verwüstungen angerichtet. Medizinische Geräte, die in die Dritte Welt hätten verschenkt werden sollen, sind diesem Verwendungszweck nun gewaltsam entzogen worden. Einer der Rechtsbrecher bezahlte sein Tun mit schweren Verletzungen.

Zu diesem Vorfall stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum war das Areal gegen derartige kriminelle Aktivitäten nicht genügend gesichert, obwohl auch aus jüngerer Vergangenheit (Steinenschanze) hinreichend bekannt ist, dass vorübergehend leerstehende Gebäude bevorzugte Ziele linksextremer Gewalttäter darstellen?
2. Warum wurde das Areal im Vorfeld des 1. Mai nicht besonders bewacht? Gerade nach den Vorfällen vom vergangenen Jahr sollte doch klar sein, dass ein gewaltfreier "Tag der Arbeit" auch in Basel nicht mehr gewährleistet ist.
3. Ist das Areal wenigstens jetzt gegen erneute Attacken genügend gesichert?
4. Wird gegen die mutmasslich Verantwortlichen dieser Verwüstungsorgie strafrechtlich vorgegangen?
5. Haben die verantwortlichen Behörden einen Überblick über weitere gefährdete Gebäude im Kanton, und werden angesichts der jüngsten Ereignisse die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen angepasst?

André Auderset

**h) Interpellation Nr. 35 betreffend Prämienprognose der Santésuisse**

11.5128.01

Die Santésuisse, Dachverband der Schweizer Krankenkassen, hat geschätzt, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt als Folge der neuen Spitalfinanzierung für das Jahr 2012 um 7.5% ansteigen werden.

Dem unbefangenen Beobachter scheint dieser Kostenschub nicht ohne weiteres erklärlich. Er macht sich allerdings auch Gedanken, wie diese Mehrbelastung der Bevölkerung abgefedert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie zuverlässig ist die Schätzung der Santésuisse zum Prämienanstieg? Auf welchen Daten beruht diese Schätzung?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Prämienanstieg unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren: des Systemwechsels in der Spitalfinanzierung und der "ordentlichen" Kostensteigerung im Gesundheitswesen?
3. Im Falle einer erheblichen Differenz: Welches sind die Gründe für die unterschiedliche Beurteilung?
4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um einen übermässigen Anstieg der Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt zu verhindern?

Philippe Pierre Macherel

**i) Interpellation Nr. 36 betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt**

11.5129.01

Die Schätzung der Santésuisse (Dachverband der Schweizer Krankenkassen), dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2012 alleine aufgrund der neuen Spitalfinanzierung um 7.6% ansteigen werden, hat erhebliche Bestürzung ausgelöst. In der Zusammenschau der Entwicklung der letzten Jahre ist nicht nachvollziehbar, weswegen der Kanton Basel-Stadt als einziger einen derartigen Effekt gewärtigen soll.

Es ist an der Zeit, sich die Frage zu stellen, weswegen der Kanton Basel-Stadt eine derart auffällige Entwicklung durchmacht. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)? Wie haben sich die Gesundheitskosten in der Schweiz gesamthaft entwickelt (absolut und indexiert)?
2. Im Falle grösserer Abweichungen im Index: worin liegen diese Abweichungen begründet?
3. Wie haben sich die Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenpflege (OKP) im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)?
4. Wie vergleichen sich die Indizes der Gesundheitskosten und der Prämien für die OKP im Kanton Basel-Stadt?
5. Wenn eine grössere Differenz zwischen dem Anstieg der Prämien und der Gesundheitskosten besteht: Worin liegt diese begründet und wie kann einer weiteren Öffnung dieser schere entgegengewirkt werden?

Salome Hofer

**j) Interpellation Nr. 37 betreffend "falschem Heimleiter"**

11.5130.01

Wie aus der Presse zu entnehmen war, war es in Basel möglich, dass ein Mann sich als Sozialpädagoge ausgibt und Geschäftsführer eines Vereins wird, der Wohngruppen für Jugendliche in schwierigen Situationen anbietet, welche von der AKJS vermittelt und vom Kanton subventioniert werden. Der Geschäftsführer, welcher auch als Leiter einer solchen Wohngruppe angestellt war, somit die kantonalen Voraussetzungen zur Führung eines Heimes erfüllen musste, befindet sich nun in Untersuchungshaft aufgrund zweier Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Abhängigen.

Diese Geschichte, sollte sie der Wahrheit entsprechen, wirft viele Fragen auf. Insbesondere äusserst bedenklich ist der Umstand, dass dem Mann die Heimleiterbewilligung erteilt worden ist und der Kanton Jugendliche in diese soziale Institution vermittelt hat, ohne dass der Betreffende über irgendwelche Kompetenzen in der Arbeit mit auffälligen Jugendlichen verfügt.

Die Unterzeichnete bittet die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat dem Verein Zunamis die Bewilligung zur Führung von Wohngruppen für Jugendliche erteilt?
2. Welcher Voraussetzungen bedurfte der obgenannte Verein, um diese Bewilligung zu erhalten? Wie läuft dieses Bewilligungsverfahren konkret ab, wer ist die zuständige Amtsstelle?
3. Wurden die Angestellten des Vereins, insbesondere der Geschäftsführer und sog. Heimleiter einer eingehenden Prüfung vor der Bewilligungserteilung unterzogen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wurden Referenzen bei ehemaligen Arbeitgebern des Geschäftsführers/ Heimleiters eingeholt? Wenn nein, gestützt auf welche Tatsachen wurde die Eignung des Betreffenden zur Führung eines Heimes resp. einer Wohngruppe festgestellt?
5. Wer hat die Jugendlichen den Wohngruppen zugeteilt, resp. sie an den Verein Zunamis verwiesen??
6. Hat die AKJS mit dem Verein Zunamis zusammengearbeitet? Wenn ja, wie viele Zuweisungen erfolgten in den letzten fünf Jahren? Gab es mit den Zuweisungen irgendwelche Probleme?
7. Welche Konsequenzen zieht die zuständige Amtsstelle aus den Geschehnissen? Welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholen kann?
8. Werden andere Institutionen, welche mit der AKJS und dem ED zusammenarbeiten, aufgrund des Vorfalles einer eingehenden Prüfung unterzogen?
9. Wer übernimmt die Verantwortung für die Geschehnisse? Kann der Kanton aufgrund der Staatshaftung von den Geschädigten zur Verantwortung gezogen werden?

Ursula Metzger Junco P.

**k) Interpellation Nr. 38 betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?**

11.5131.01

Der amtierende Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt hat sich für die Nationalratswahlen 2011 nominieren lassen und angekündigt, im Fall einer Wahl ein Doppelmandat als Regierungs- und Nationalratsmitglied wahrzunehmen. Die anderen Regierungsmitglieder müssten einfach gewisse Aufgaben von ihm übernehmen. In einer Fernsehsendung wurde er auf diese Lastenumverteilung angesprochen und gefragt, ob er nach einer Wahl in den Nationalrat dann zum Lohn als Regierungsmitglied zusätzlich einen zweiten Lohn als Parlamentarier erhalte, also doppelt verdienen würde. Der Erziehungsdirektor antwortete auf diese Frage (auf Dialekt):

"Es ist aber alles ganz klar geregelt. Wir haben ein Reglement, in dem man so genannte Nebeneinkünfte angibt und in dem ganz genau drin steht, wie das geregelt ist. (...) Dann ist das für den Staat eigentlich ein Gewinngeschäft, weil ab einer gewissen Summe alles abgeliefert wird und in die Staatskasse hineinkommt. (...) Also hier müsste man keine Bedenken haben, dass einer jetzt zu Lasten der anderen sich noch könnte bereichern" (Telebasel, Sendung "061 Live" vom 13. April 2011).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mussten bisher die Regierungsmitglieder, welche zusätzlich im eidgenössischen Parlament vertreten waren, die damals bezogenen Entschädigungen als Nebeneinkünfte dem Kanton Basel-Stadt abliefern oder konnte diese Entschädigungen abzugsfrei - also vollumfänglich - behalten werden?
2. Welches Reglement ist für Nebeneinkünfte aus eidg. Parlamentstätigkeit für den Regierungsrat verbindlich und was genau wird dort geregelt? In welchem Verhältnis steht dieses Reglement zu §20 Abs. 2 Lohngesetz (SG 164.100), gemäss welchem keine Ablieferungspflicht für Entschädigungen der eidg. Parlamente bestehen?
3. Wie werden bei einem Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) die benötigten Freitage für die Sessionen geregelt? Gemäss der Ferien- und Urlaubsverordnung gibt es pro Jahr höchstens 15 Arbeitstage bezahlter Urlaub für die Ausübung der Mitgliedschaft im eidg. Parlament - reicht dies aus bzw. was passiert mit den übrigen benötigten Freitagen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Lohngesetz so zu ändern, dass die Bundesentschädigungen von Regierungsmitgliedern, die zugleich Mitglieder im eidg. Parlament sind, der ordentlichen Ablieferungspflicht für Regierungsmitglieder unterstellt werden?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem Doppelmandat eines Mitglieds des Regierungsrates weder die Bevölkerung noch die Institutionen des Kantons Basel-Stadt darunter leiden werden? Wer wird die zusätzliche Arbeit übernehmen, wenn ein Regierungsmitglied diese aufgrund eines Doppelmandats nicht mehr genügend ausüben kann?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) für den Kanton keine wesentlichen - auch keine finanziellen - Vorteile hat? Inwiefern bestehen hier Unterschiede zwischen einem Mandat im National- und Ständerat?

Tanja Soland

**l) Dringliche Interpellation Nr. 39 betreffend Prävention von Jugendparties mit Zerstörungspotential**

11.5132.01

In der Nacht zum 1. Mai kam es leider auf dem Gelände des ehemaligen Kinderspitals zu einer tragisch endenden Hausbesetzung. Was als friedliche Party von jungen Menschen begann, endete in Zerstörung und einem schweren Unfall. Es stimmt traurig, dass mit dem Kinderspital ein Areal gewählt wurde, von dem viele der jungen Menschen selbst profitieren konnten. Besonders stossend war auch, dass medizinische Geräte, welche in armen Ländern einen wertvollen Dienst hätten leisten können, gedankenlos zerstört wurden.

Hausbesetzung oder Megapartys können mit den neuen sozialen Medien innert Stunden organisiert werden. So fanden in Riehen die Gebäude der ehemaligen Sozialwohnungen am Rüchligweg ein ähnliches gewaltüberschattetes Ende. Eine mögliche Besetzung des Areals des Kinderspitals war deshalb zu erwarten. In der Jugendszene war die geplante Party denn auch Tage vorher breit bekannt. Die Gemeinde Riehen zeigt am Beispiel des Rüchligareals aber auch, dass Zwischennutzungen - wenigstens von Gelände - durchaus möglich sind.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene wollten wohl einfach einen anregenden Abend verbringen. Kombiniert mit Alkohol und anderen Drogen und wohl angeheizt von einer Gruppe Gewaltbereiter, kam es dann zu den in den Medien berichteten Zerstörungen.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Hatten im Vorfeld der geplanten Party staatliche Stellen Kontakte zu den Organisatoren?
- Wer haftet für den angerichteten Schaden?
- Können trotzdem noch Geräte zur sinnvollen Weiternutzung in arme Länder gebracht werden?
- Oftmals benützen Chaoten solche Veranstaltungen zur Ausübung sinnloser Gewalt oder Zerstörung. In

Deutschland wird in grossen Städten ein System eingeführt, welches auffällige Jugendliche einem einzelnen Polizisten zuweist. Die Jugendpolizisten suchen mindestens einmal im Monat jugendliche Mehrfachtäter auf und reden mit ihnen. Diese haben es dann nicht mit einer anonymen Person zu tun, sondern mit einem Gegenüber, welches die ganze Vorgeschichte kennt.

- Sind der Polizei potentielle Täter bekannt? Wie werden sie präventiv begleitet?
- Es wird wohl immer wieder spontane Jugendpartys geben und es werden ähnliche Muster ablaufen. Bei Sportveranstaltungen ist die Polizei geschult, um mit deeskalierenden Massnahmen die Situation zu beruhigen.
  - Wie wird die Polizei ausgebildet, um auf derartige Hausbesetzungen adäquat reagieren zu können?
  - Sind die Polizeibeamten dafür ausgebildet, im Umgang mit Jugendlichen deeskalierend zu wirken?
- Es gibt Städte, welche mit einem Programm zur Zivilcourage Menschen allen Alters zu verantwortlichem Handeln ermutigen. Die Polizei informiert mit Kursen, z.B. für Verhaltenstipps in kniffligen Situationen oder mit Infoveranstaltungen an Schulen oder Sportveranstaltungen zum Themenkreis "Zivilcourage kann man lernen". (Ein gutes Beispiel zeigt die Stadt Augsburg)
  - Ist die Basler Polizei bereit, sich in dieser Richtung zu engagieren?
- Die Jugend ist heute stark vernetzt durch soziale Medien wie Facebook und Twitter. Aktionen werden oftmals über diese Kanäle verbreitet.
  - Wie wirkt die Polizei präventiv auf diesen Foren ein?
  - Wie nutzt sie diese Foren im Rahmen präventiver Fahndung zur Vermeidung von Gewalt?

Annemarie Pfeifer

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien

11.5115.01
------------

Für die Vergütung der Netto-Mietzinse bestehen in der Sozialhilfe festgelegte Grenzwerte. Soweit die Mietzinse diese Grenzwerte überschreiten, müssen sie nach Ablauf des nächstmöglichen Kündigungstermins aus dem knapp bemessenen Grundbedarf für den allgemeinen Lebensunterhalt gedeckt werden. Gleiches gilt für die Krankenversicherungsprämien, soweit sie 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien überschreiten.

Belasten aber Sozialhilfebeziehende damit in erheblichem Umfang den Grundbedarf, so lösen sie damit die Vermutung aus, dass sie noch über weitere Einkommen verfügen, die zur Anrechnung gebracht werden müssen. Gestützt auf diese Vermutung wird die Sozialhilfe entsprechend gekürzt. Allfälligen Beschwerden kann dann die aufschiebende Wirkung entzogen werden. In einigen Fällen können die Anhörungen der Betroffenen aufzeigen, dass besser situierte Angehörige und nahe Verwandte mit persönlichen Unterstützungsleistungen einspringen, unter anderem, um die Kündigung der Wohnung zu verhindern. Auch dies gilt als Einkommen, das zur Berechnung der Sozialhilfe zur Anrechnung gebracht werden muss. Dies alles hat zur Folge, dass überschüssende Mietzinse und Krankenkassenprämien nur soweit aus dem Grundbetrag des allgemeinen Lebensbedarfs abgedeckt werden können, als Integrationszulagen und Freibeträge von Erwerbseinkommen bestehen. Zusätzlich gelten als Toleranzspielraum 15 Prozent des Lebensunterhalts, bei einer alleinstehenden Person mit einem Grundbetrag von CHF 977 somit CHF 147.

Vor allem Familien mit langjährigen Mietverhältnissen fällt es schwer, die Wohnung in der vertrauten Umgebung zu kündigen. Denn sie verlieren damit wichtige Beziehungsnetze. Menschen in prekären Lebensverhältnissen haben zudem gesteigerte Schwierigkeiten, eine preisgünstige Wohnung zu finden, dies besonders, wenn sie Einträge im Betreibungsregister haben. Oft sind die bisher bewohnten Wohnungen, obwohl etwas oberhalb der Grenzwerte, relativ preisgünstig, und es bestehen Schwierigkeiten, günstigere Angebote zu bekommen. Gestützt auf diese Realitäten stelle ich folgende Fragen:

1. Sollten die allgemeinen Mietzinsgrenzwerte nicht doch etwas angehoben werden, damit weniger Menschen wegen des Sozialhilfebezugs ihre Wohnungen wechseln müssen?
2. Gemäss Ziffer 10.5.2 der Unterstützungsrichtlinien können bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin die effektiv anfallenden Wohnkosten übernommen werden. Sollten nicht in Analogie zum heute geltenden Mietrecht zusätzlich angemessene Erstickungsfristen berücksichtigt werden, wenn im Hinblick auf die bestehende Wohnungsnot die Wohnungssuche innerhalb der knappen Kündigungsfrist von 3 Monaten als Härte erscheint?
3. Sollten nicht für freiwillige Solidaritätsleistungen von Angehörigen, Verwandten und sonstwie nahestehenden Personen angemessene Freibeträge bestehen, damit nicht bereits jede zwischenmenschliche Hilfe zur entsprechenden Kürzung der Sozialhilfe führt?
4. Ist es wirklich rechtsstaatlich verantwortbar, dass Kürzungen von Sozialhilfeleistungen auf blosser Vermutungen von zusätzlichen Einkommen abgestützt werden? Ist es verantwortbar, Beschwerden gegen

Entscheide, die auf Vermutungen abgestützt sind, die aufschiebende Wirkung zu entziehen? Müsste nicht eher ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren anvisiert werden?

5. Ist es möglich, mit dem Konkordat der Krankenkassen eine Vereinbarung zu treffen, nach welcher Zusatzversicherungen während der Sozialhilfebedürftigkeit sistiert werden und nach Wiedererlangung der finanziellen Selbständigkeit weitergeführt werden können?
6. Wären mit einer einheitlichen öffentlichen Krankenkasse, wie sie jetzt mit einer Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz gefordert wird, wenigstens im Hinblick auf die Krankenkassenprämien die Probleme der Belastung des Grundbedarfs teilweise beseitigt, da es dann keine unterschiedlichen Grundprämien mehr gibt?

Jürg Meyer

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreiseln**

11.5117.01

Wer sich auf der Webseite der Kantonspolizei Basel über die Regeln für das Befahren eines Kreisels informieren möchte, wird auf [www.polizei.bs.ch/verkehr/unfallverhuetung.htm](http://www.polizei.bs.ch/verkehr/unfallverhuetung.htm) stossen. Wenn der Link "Befahren eines Kreisels" angeklickt wird, öffnet sich ein PDF-Dokument auf der zweiten Seite mit dem Titel "eine runde Sache". Dort wird das Befahren eines Kreisels mit zwei Fahrstreifen beschrieben. In Basel sind die wenigsten Kreiseln mit zwei Fahrstreifen ausgestattet. Wer das Dokument wenig aufmerksam liest, kommt zum Schluss, dass VelofahrerInnen an den Rand des Kreisels gehören.

Wer auf der Webseite der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Empfehlungen für das richtige Verhalten der VelofahrerInnen sucht, stösst auf die Broschüre "Radfahren - Sicher im Sattel". In dieser Broschüre wird das sichere Befahren eines Kreisels für Velofahrende wie folgt beschrieben:

"Im Kreiseln dürfen Sie vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren. Dadurch können Sie Konflikte mit überholenden und den Kreiseln verlassenden Motorfahrzeugen vermeiden."

Diese sichere und von der bfu empfohlene Fahrweise, ist den meisten Verkehrsteilnehmenden nicht bekannt. Die meisten VelofahrerInnen befahren die Kreiseln nahe am Rand. Wenn Velofahrende, die den Kreiseln nicht an der ersten Ausfahrt verlassen, in der Mitte der Fahrbahn fahren, werden sie oft von motorisierten Verkehrs-Teilnehmern gemassregelt.

Weil in Basel die Anzahl der Kreiseln zugenommen hat, ist eine vermehrte Prävention und Schulung der Verkehrsteilnehmer sinnvoll.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist das Befahren der Kreiseln in der Verkehrsprävention der Schulen ein Thema und wird es auch auf der Strasse geübt?
2. Mit welchen Massnahmen können Velofahrende im Kreiseln besser geschützt werden?
3. Was wird unternommen, um den motorisierten Verkehr darauf aufmerksam zu machen, dass Velofahrende zur eigenen Sicherheit nicht am Rand des Kreisels fahren müssen / sollen?
4. Ist es möglich in nächster Zeit Aktionen an Kreiseln durchzuführen, um die Sensibilität der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen?
5. Können temporär Schilder an Kreiseln montiert werden, die auf das richtige Verhalten der Velofahrenden im Kreiseln aufmerksam machen?

Sabine Suter

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt**

11.5119.01

Zirka 15% des Stromverbrauchs in der Schweiz entfällt auf die Beleuchtung, davon rund 1,5% auf die Aussenbeleuchtung.

Das scheint auf den ersten Blick nicht viel zu sein, aber laut Kassensturz vom 20. Oktober 2009, verbraucht die Schweiz allein für ihre Strassenbeleuchtung rund 1'000 Gigawatt-Stunden Strom pro Jahr. Das entspricht einem Drittel der jährlichen Stromproduktion des Atomkraftwerks Mühleberg. Verschiedene Experten gehen davon aus, dass dieser Stromverbrauch dank geeigneter Leuchtmittel und deren gezieltem Einsatz um bis zu 50% gesenkt werden könnte.

Im Jahr 2010 hat der Kanton Basel-Stadt trotz Wirtschaftswachstum 1,1% weniger Strom verbraucht als im Vorjahr, während in der übrigen Schweiz der Stromverbrauch um etwa 4% stieg. Das WSU erklärt diesen Rückgang mit der konsequenten Energiepolitik des Kantons. Da nimmt es wunder, wie diese Energiepolitik in Bezug auf die Strassenbeleuchtung aussieht.

Ich möchte gerne wissen:

1. Wie viel Strom verbraucht die Strassenbeleuchtung in Basel pro Jahr und was kostet das?
2. Wie hoch ist in Basel der aktuelle Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung in MWh/km pro Jahr und was



kostet er?

3. Was für Leuchtmittel werden für die Strassenbeleuchtung eingesetzt und wie sieht das Verhältnis der Leuchtmittel zueinander aus (wie viel Prozent Natriumdampf, wie viel Prozent Halogen.....)?
4. Nach welchen Kriterien werden Kandelaber oder Hängeleuchten eingesetzt und wie steht es um das Verhältnis Kandelaber zu Hängeleuchten?
5. Wird eine Nachtabsenkung der Beleuchtung gemacht?
  - Falls nein: warum nicht?
  - Falls ja: bei welchen Strassen wird sie gemacht?Von wann bis wann wird das Licht gedimmt und wie hoch ist - in Prozent - die Absenkung im Vergleich zur Vollbeleuchtung?
6. Wie hat sich der Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung in den letzten 10 Jahren verändert?
7. Wie sieht die zukünftige Strassenbeleuchtung in Basel aus?

Brigitte Heilbronner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellen-findung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal**

11.5124.01

Mit der Überweisung des Anzuges 11.5034.01 betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten, haben die SP, Grünen, Grünliberalen und die EVP bei Schweizer Familien und vor allem bei den betroffenen Jugendlichen grosse Ängste ausgelöst.

Die Anzugsteller wollen Menschen mit Migrationshintergrund bei Lehrstellen und auch sonstigen offenen Stellen beim Staat bevorzugen. Gegenüber den Medien sagt der Erstunterzeichnende zur Diskriminierung der Schweizer Bevölkerung deutlich ja. Nicht nur diese fühlen sich vor den Kopf gestossen, sondern auch gut integrierte Familien oder Secondos.

Durch diesen und auch weitere Anzüge bei welchen die Ausländerinnen und Ausländer bevorzugt werden sollen, löst bei der hiesigen Bevölkerung, ob Schweizer oder auch gut Integrierte, grosses Unbehagen aus. Zusätzlich schürt es die Abneigung gegenüber diesen Privilegierten, anstatt die Barrieren abzubauen und das friedliche Zusammenleben zu ermöglichen.

Der Kantonsentwickler und staatliche Integrationsfachmann Thomas Kessler gab in einem Medium deutlich zum Ausdruck, dass Basel-Stadt der einzige Kanton sei, welcher bereits für die Migrationsbevölkerung betreffend Stellen beim Kanton so viel leistet. Gewisse Abteilungen beschäftigen sogar mehr Ausländer, Secondos und Migranten, als Schweizer. Er sagt sogar, dass die Anzugsteller schlecht informiert seien.

Damit die Angst bei den Schweizer Familien durch den Links-Grünen Vorstoss nicht weiter wächst und transparent wird, welchen Weg der Regierungsrat einschlagen will, bitte ich diesen, nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist die Regierung der Meinung, dass Migrantinnen und Migranten bei der Stellenfindung beim Staat in vermehrter Masse gegenüber den Einheimischen berücksichtigt werden soll?
2. Der Anzug verlangt, dass Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Staatstätigkeit gefördert werden sollen. Findet dies der Regierungsrat auch?  
Falls ja, in welchen Bereichen soll diese Förderung stattfinden, resp. wo sollen die Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt werden?
3. Gibt es bereits Lehrstellen beim Staat, welche für Migrantinnen und Migranten reserviert sind?  
Falls ja, wie viele?
4. Früher wurden bei gewissen Stellenausschreibungen erwähnt, dass bei gleicher Qualifikation dem weiblichen Geschlecht den Vorzug gegeben wird. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass in den Stelleninseraten auch speziell die Bevorzugung der Migranten erwähnt wird oder will er auch zukünftig die Inserate neutral gestalten?
5. Kann sich der Regierungsrat eine Quote von Migranten im Staatsdienst, so wie es der Anzug verlangt, vorstellen?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass in der Zeit der Gleichstellung keine Diskriminierung der Schweizer Bevölkerung oder auch gut Integrierten gegenüber den übrigen Migrantinnen und Migranten entstehen darf?  
Falls ja, warum wurde der Anzug entgegengenommen?
7. Die Idee der Bevorzugung von Menschen mit Migrationshintergrund bei den Staatsstellen, sowie die zur gleichen Zeit eingereichten Vorstösse, wo Ausländer bevorzugt werden sollen, löst in der Bevölkerung grossen Unmut aus und bestätigt ein weiteres Mal das Scheitern der hiesigen Integrationsbemühungen, indem das Motto "Fördern statt Fordern" verstärkt propagiert wird, anstatt umgekehrt.  
Diese Haltung wird durch die Entgegennahme der Vorstösse durch den Regierungsrat bestätigt.  
Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um der Bevölkerung, welche durch diese Vorstösse benachteiligt werden sollen, die Angst und den Unmut zu nehmen?  
Ist er bereit, seine Strategie zu überdenken und "Fordern statt Fördern" vermehrt in den Vordergrund zu stellen?

Lorenz Nägelin

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Wartezeiten Betreuungsplatz für junge Behinderte**

11.5135.01

Junge behinderte Menschen werden häufig sehr lange durch ihre Angehörigen zuhause betreut. Je nach dem wird aber aus verschiedenen Gründen irgendwann die Betreuung durch die Angehörigen nicht mehr möglich und der behinderte Mensch braucht einen stationären Betreuungsplatz. Der Kanton möchte vermehrt Angebote im ambulanten Bereich schaffen. Nun ist es gerade bei Familien, welche bereits ihre behinderten Kinder über Jahre hinweg gepflegt haben, nicht immer möglich, diese im jungen erwachsenen Alter weiterhin zuhause zu betreuen. Auch aufgrund des zunehmenden Alters der Eltern und des grossen Betreuungsaufwandes.

Es ist mir bewusst, dass die Platzierung behinderter Menschen eine komplexe Angelegenheit ist, da eine Platzierung verschiedene Rahmenbedingungen erfüllen muss. Art der Behinderung, Betreuungsgrad, Rollstuhlplatz, Füssgängerplatz, mit oder ohne Beschäftigung etc., nicht jeder freier Platz ist automatisch für den Suchenden geeignet.

Ich gehe davon aus, dass es möglich sein sollte, im Kanton Basel-Stadt eine Bedarfsplanung über die benötigten Plätze zu erstellen, da die behinderten Jugendlichen, welche zuhause betreut werden und evtl. bereits eine Tagesstruktur besuchen, dem Kanton bekannt sein sollten. Es handelt sich hier ja nicht um neue Fälle, sondern um eine chronische Situation dieser jungen Erwachsenen, welche seit ihrer Geburt oder Kindheit behindert sind.

Aufgrund der für mich unklaren Situation, ob im Kanton Basel-Stadt wirklich zu wenig Betreuungsplätze existieren und ob Wartelisten vorhanden sind, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange warten Behinderte, welche zuvor zuhause betreut wurden, auf einen stationären Betreuungsplatz im Kanton Basel-Stadt?
- Gibt es eine Warteliste? Und wenn ja, um wieviele Personen handelt es sich?
- Gibt es eine zentrale Anlaufstelle wie z. B. das Amt für Alterspflege für die Heimplatzierung von alten Menschen? Wenn nein, ist eine solche in Planung?
- Gibt es eine zentrale Platzsuchliste, damit die gleiche Person nicht auf verschiedenen Wartelisten aufgeführt ist?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft aus?
- Besteht die Möglichkeit, eine Anlaufstelle zu bilden für beide Kantone (BS/BL)?
- Wie sieht die Bedarfsplanung für benötigte Heimplätze in den nächsten 5 Jahren aus?
- Sind genügend Betreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt vorhanden?

Beatriz Greuter